

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	ab 18:05 Uhr
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	ab 18:30 Uhr
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volknandt	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Frau Christiane Funkel	Mandat wurde in Sitzung des GR vom 29.11.2023 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.
Herr Jens Lange	Entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	Entschuldigt
Herr Frank Weidner	Unentschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	Entschuldigt

Gäste:

Frau Helga Rummel	Ortsbürgermeisterin Rottleberode
Herr Norbert Volknandt	Ortsbürgermeister Agnesdorf/ Questenberg
Herr René Schröder	Ortsbürgermeister Breitenstein
Herr Ralf Götze	Ortsbürgermeister Uftrungen
Herr Björn Schade	Leiter Bau-/Ordnungsamt Gem. Südharz
Frau Helga Koch	Presse / MZ-Lokalredaktion

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Beschlussfassung zur Berufung der/des Gemeindevorstandesleiterin/Gemeindevorstandesleiters und deren Stellvertreterin/Stellvertreters der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-916/2023
- 8 Beschlussfassung von einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-917/2023
- 9 Beschlussfassung von einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-926/2023
- 10 Übersicht Beteiligung Mitgliedschaften
- 10.1 Beschlussfassung zur Kündigung Harz AG
Vorlage: 21-919/2023
- 10.2 Beschlussfassung über den Beitritt "Erlebniswelt Museen"
Vorlage: 21-920/2023
- 10.3 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.
Vorlage: 21-897/2023
- 10.4 Beschlussfassung über die zukünftige Mitgliedschaft im Verein der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.
Vorlage: 21-921/2023
- 11 Beschlussfassung zur Inthronisierung einer "Südharzkönigin"
Vorlage: 21-922/2023
- 12 Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz
- 13 Beratung über die Satzung Vermietung gemeindeeigener Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze
- 14 Beschlussfassung Gebührenkalkulation Abwasser für den OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-915/2023
- 15 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 21-925/2023
- 16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 17 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 19 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 21 Rechtsangelegenheiten
- 22 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-918/2023
- 23 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Fremdverwaltung von Wohn- und Gewerbeeinheiten der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-914/2023
- 24 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Feuerwehrrätehaussanierungen der Gemeinde Südharz – Elektroinstallationen
Vorlage: 21-911/2023
- 25 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Raumsanierung Grundschule Hayn, Trockenbauarbeiten
Vorlage: 21-912/2023
- 26 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Raumsanierung Grundschule Hayn, Maler- und Bodenbelagsarbeiten
Vorlage: 21-913/2023
- 27 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn (Harz)
Vorlage: 21-895/2023
- 28 Grundstücksangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 30 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr BM Kohl möchte den TOP 12 von der Tagesordnung aufgrund der noch nicht vorliegenden Kalkulation nehmen.
Diese Thematik solle zunächst im nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden.

Herr BM Kohl erbittet weiterhin den TOP 10.2 zu verschieben.
Er schlägt aber vor, dass vor der Verschiebung der Gemeinderat zunächst in die Diskussion eintreten könnte.

Herr Schmidt lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Schmidt als Gemeinderatsvorsitzender informiert zunächst über die Datenschutzbestimmungen in Einwohnerfragestunden und bittet um Beachtung, dass Anfragen entsprechend protokolliert werden. Er bittet die möglichen Fragesteller um Nennung ihres Namens und Wohnortes, auch um ggf. schriftliche Beantwortungen seitens der Gemeindeverwaltung vornehmen zu können.

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Dietersdorf bezieht sich auf mögliche Windkraftprojekte in der Gemeinde Südharz. Er schildert, dass man Erfahrungen gemacht hätte, wonach bei möglichen Installationen von Windkraftanlagen in der Nähe von bebauten Wohngebieten, mit Wertverlusten an Grundstücken zu rechnen sei.
Er erfragt, ob es in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz, oder landeseitig sogar, Überlegungen gäbe, diese eventuellen Wertverluste von betroffenen Immobilien zu entschädigen?

Herr Schmidt erklärt, dass diese Diskussion derzeit „im luftleeren Raum“ geführt werde. Er berichtet über Überlegungen der Landesregierung und aus Gesprächen mit dem zuständigen Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Armin Willingmann. Der Minister habe bei einem Besuch im Ortsteil Breitenstein vom 15.09.2023 eine größere Kahlfäche besichtigt. Er habe bei diesem Anlass geäußert, dass im Dezember eine entsprechende Gesetzesvorlage im Landeskabinett beraten werde. Weiterhin führte der Minister aus, dass im ersten Quartal 2024 dann im Landtag debattiert werden solle.
Bis jetzt sei aber noch kein Kabinettsbeschluss erfolgt.
Das heißt, bis jetzt gäbe es keinerlei rechtsverbindliche neue Regelung im Landeswaldgesetz.

Herr BM Kohl ergänzt, dass der aktuelle Sachstand der sei, dass man in einer Arbeitsgruppe, die aus Gemeinderäten und Ortsbürgermeistern

besteht, zusammenkomme um eine mögliche Strategie zu entwickeln, wie man zukünftig mit all den Zukunftsfragen zum Thema regenerative Energie innerhalb der Gemeinde Südharz umgehen wolle.

Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises sollen dann zunächst intern, in den Gremien des Gemeinderates behandelt werden, danach selbstverständlich in voller Transparenz gegenüber der Bevölkerung.

Herr BM Kohl betont, dass noch keinerlei Entscheidung gefallen sei, dafür ist aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung auch schlicht noch keine Veranlassung gegeben.

Wichtig ist aber, dass man sich frühzeitig positioniere und schon vorab abwäge, was für Auswirkungen die künftigen Bestimmungen von Bund und Land für die Gemeinde Südharz haben werden.

Man sei gewillt, für alle möglichen, zukünftigen Entscheidungen, auch gegenüber Projektkritikern, in offenen Diskussionsprozessen, bestmögliches Einvernehmen zu erzielen.

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Uftrungen (Frau Wöbken) hat eine Frage zum Radon-Vorsorgegebiet.

Sie berichtet, dass sie aufgrund eines Zeitungsaufrufes an einer freiwilligen, einjährigen Radonmessung teilgenommen habe.

Sie habe Ende Oktober 2023 ihr Messergebnis mitgeteilt bekommen, welches aus ihrer Sicht „ziemlich erschreckend“ gewesen sei.

Aufgrund der Allgemeinverfügung (veröffentlicht im Amtsblatt 23/2020) wäre die Gemeinde Südharz Radonvorsorgegebiet.

Alle Arbeitsplatzverantwortlichen wären aufgefordert gewesen, binnen 18 Monaten nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung Messungen durchzuführen.

Sie erfragt, ob auf die Ortslage Uftrungen bezogen, daraus Ergebnisse für die Ortschaft ableitbar sind, ob es ihr lokales Problem sei bzw. ob dies ein Ortslagenproblem ist?

Herr BM Kohl erklärt, dass die Gemeinde Südharz sich weiterhin mit der Problematik beschäftige. Man sei derzeit im 4. Schritt des Prozesses.

Man habe zunächst eine Gesamtmessung durchgeführt und danach eruiert wo genau die höchsten Belastungen liegen würden.

Er weist allgemein darauf hin, dass man sich in einer geografischen Region befinde, wo das Thema Radon generell ein Problem sei.

Man habe die entsprechenden Örtlichkeiten mit einem Maßgabenkatalog ausgestattet, man werde mit 2 Radonmessanlagen nachmessen, an denen noch keine baulichen Veränderungen stattgefunden hätten.

Man werde auch mit Fachfirmen zusammenarbeiten und entsprechend eine zweite Dauermessung durchführen lassen.

Frau Wöbken erfragt, ob es im Ortsteil Uftrungen spezielle Besonderheiten geben würde?

Dies verneint Herr BM Kohl.

Frau Wöbken erfragt diesbezüglich, ob im Ortsteil Uftrungen also alle Grenzwerte eingehalten werden?

Herr BM Kohl erklärt, dass man zeitnah mit einem mobilen Messgerät noch einmal das eine Objekt, welches in der Vergangenheit Grenzwerte

überschritten hatte, nachmessen werde. Inzwischen werde das Gebäude wieder genutzt. Das war zuvor für 2 Jahre nicht der Fall. Daher ist auch die erhöhte Radonbelastung in diesem Fall zu erklären.

Man komme als Gemeinde Südharz seiner Daseinsvorsorge in allen Fällen nach.

Ortsbürgermeister Herr Götze ergänzt, dass man beachten möge, dass in den 70-/ 80-ziger Jahren besonders häufig Mansfelder Schlackesteine in Kellerräumen verbaut wurden, von welchen man wisse, dass diese besonders stark Radon ausstrahlen würden. Vielleicht könnte dies auch einmal gesondert geprüft werden. Herr BM Kohl erklärt sich bereit, dies in seinen privaten Wohnräumen durchführen zu wollen.

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Dietersdorf äußert ihre Sorge bezüglich des Umfeldes der MUNI BERKA GmbH. Das Gelände weise erhebliche Gefahrenquellen (z.B. Gullischächte), insbesondere auch für Kinder auf. Sie erfragt, ob man Bauamtsseitig eine Gefahrenschau vornehmen könnte und ggf. weitere Veranlassungen vorgenommen werden könnten?

Herr Schade, sowie Herr BM Kohl sichern eine Besichtigung des Geländes amtsseitig zu.

Herr Schmidt erläutert noch einige topografische Besonderheiten bezüglich des Gebietes, sowie der Grundstückseigentumsverhältnisse.

Eine Bürgerin aus Dietersdorf erfragt, wie viele Windräder im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz errichtet worden sind und wie viele ggf. schon aufgrund von Laufzeitende abgebaut worden?

Außerdem interessiere sie, wie viele Windräder in Planung wären.

Könnte man diese Informationen zur Verfügung stellen bzw. wisse man wer hier Informationen liefern könnte?

Herr BM Kohl erklärt, dass es offizielle Planungen noch nicht gäbe. Man habe von der Regionalen Planungsgemeinschaft Flächenvorschläge bekommen. Hierüber habe man auch in einer der letzten Gemeinderatssitzungen gesprochen.

Man habe bei dem ersten Vorschlag abgewogen und Streichungen vorgenommen, wo man sich mögliche Standorte überhaupt nicht vorstellen könne. Man habe die Regionale Planungsgemeinschaft ferner gebeten, dass entsprechende Potenzial herauszurechnen unter Beachtung aller relevanter Faktoren (Vogelschutz-, Artenschutzgebiete, etc.).

Man habe überdies natürlich auch Anfragen und Anträge von Investoren, die in Windkraft investieren möchten.

Es sei bisher nichts festgelegt. In der Zukunft müssten diesbezüglich ein Flächennutzungsplan, Baulastplanungen, vorrangbezogene Baupläne etc. bearbeitet werden. Wo immer es möglich sei, werde die Bevölkerung mit einbezogen.

Ergänzend fügt Herr Schmidt an, dass sich die Einwohnerin bezüglich der Bestandsanlagen außerhalb der Gemeinde Südharz, an die Kreisverwaltung des Landratsamtes MSH, in Sangerhausen wenden möchte.

Seitens der anwesenden Einwohner gibt es keine weiteren Fragen.

- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Herr BM Kohl verliest die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023.

- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**
Herr Schade erklärt, dass sein zuständiges Amt alle Informationen in schriftlicher Form habe verteilen lassen. Er habe keine Ergänzungen.

Herr BM Kohl erklärt, dass auch er alle Informationen schriftlich habe verteilen lassen.

Er informiert gesondert, dass von der Verbindungsleitung Dietersdorf – Breitungen 650 m fertig gestellt sind.

Für die Verbindungsleitung Schwenda – Hayn liegt inzwischen ein Zuwendungsbescheid vor.

- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**
Herr Schmidt informiert, dass in dem Zeitraum zwischen der letzten Gemeinderatssitzung (29.11.2023) und heute (13.12.2023) keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

- 7 Beschlussfassung zur Berufung der/des Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiters und deren Stellvertreterin/Stellvertreters der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-916/2023**
Herr BM Kohl gibt noch einmal den bevorstehenden Wahltermin (09.06.2024 / Europa- und Kommunalwahlen) im Jahr 2024 bekannt.

In diesem Zusammenhang berichtet er über eine von ihm erlassene Urlaubssperre für die Gemeindeverwaltung für den Zeitraum der Wahl, sowie der Vor- und Nachbereitung.

Dennoch würden weitere freiwillige Helfer benötigt.

Er appelliert an mögliche Interessenten, sich in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wichtig ist nur, dass sie nicht selbst für ein Kommunalmandat kandidieren. Kandidiert man als Bewerber für einen Ortschaftsrat, wäre das aushelfen in einem anderen Ortsteil jedoch möglich.

Herr BM Kohl gibt der guten Ordnung halber bekannt, dass er nicht selbst als Gemeindevahllleiter zur Verfügung steht, da er für die Kreistagswahl MSH kandidieren möchte.

Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Berufung von

Frau Verena Lungershausen als Gemeindevahllleiterin

und von

Frau Katrin Schulze als stellv. Gemeindevahllleiterin

für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 (Wahltermin: 09.06.2024).

Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister Gemeindevahllleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl eine Person, die zugleich die Funktion des Wahllleiters innehat, so nimmt an ihrer Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahllleiters wahr. Der Stellvertreter des Wahllleiters ist in diesem Fall von der jeweiligen Vertretung zu berufen (§ 9 Abs. 2KWG LSA).

Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahllleiter und zum Stellvertreter berufen. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindevahllleiter oder zu seinem Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. (§ 9 Abs. 1a KWG LSA)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 **Beschlussfassung von einer überplanmäßigen Ausgabe**

Vorlage: 21-917/2023

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und lässt über diese abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 115.000 € zur Deckung der Kosten im Produkt 533120 Trinkwasser.

Bezeichnung	Summe	Erläuterung
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	99.934,90 €	Havarien / offene Rechnung aus dem Wechsel der Wasserzähler 2022
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.276,91 €	Stromversorgung
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	845,29 €	Verwaltungskosten Übergabe Zählerdaten TW Uftrungen
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	859,02 €	Trinkwassergebührenkalkulation

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehrerträgen und Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss 21-885/2023 vom 25.10.2023.

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 50.000 Euro liegt.

Der Beschluss dient der Ergänzung zur Deckung der Aufwendungen (Beschluss 21-885/2023).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beschlussfassung von einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: 21-926/2023

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und lässt über diese abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 55.000 € zur Deckung der Mehrkosten im Produkt 111320 Bauhof.

Die Finanzierung erfolgt aus zur Verfügung stehenden Mitteln des Produktkontos 551100.522100/722100 (Öffentliches Grün/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens).

Begründung:

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 50.000 Euro liegt.

Für die Reparatur von Fahrzeugen fallen noch Kosten in Höhe von ca. 35.000 € an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 49 18 geä. K. Se. 13.12.2023
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von

der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Übersicht Beteiligung Mitgliedschaften

Herr Schmidt erläutert den Inhalt der nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit seinen Unterordnungen und geht in den Tagesordnungspunkt 10.1 über.

10.1 Beschlussfassung zur Kündigung Harz AG

Vorlage: 21-919/2023

Herr BM Kohl erläutert das Harz-Card-Programm der Harz AG und unterstreicht die Vorteile, welche sich für die Gemeinde Südharz und die ortsansässigen Unternehmen ergeben.

Er würde die Beteiligung an diesem Projekt gerne fortsetzen wollen.

Herr BM Kohl schlägt dem Gemeinderat vor, die Zusammenarbeit nicht zu beenden und in regelmäßigen Abständen die Mitgliedschaft neu zu betrachten.

Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Zusammenarbeit mit der Harz-AG, das Projekt Harz-Card des HTV betreffend, zum 31.12.2024 zu beenden.

Begründung:

Mit den Einrichtungen Josephskreuz und Karsthöhle Heimkehle ist die Gemeinde Südharz seit mehreren Jahren beim Projekt HARZ-Card des HTV dabei. Bearbeitet, im Auftrag des HTV, wird das Projekt HARZ-Card von der HARZ AG in Wernigerode.

Die TI Stolberg ist Verkaufsstelle der HARZ-Card (mit Verkaufsprovision). Den Inhabern der HARZ-Card wird in den teilnehmenden Einrichtungen freier Eintritt gewährt.

Der jährliche Marketingbeitrag (600 Euro netto je Einrichtung) wird verwendet, um überregional projektbegleitende Werbung für die teilnehmenden Einrichtungen zu machen und das Projekt insgesamt zu unterstützen: auf kostenlosen Flyern, auf Plakaten, im Reiseführer der HARZ-Card und im Internet. Es gibt für alle teilnehmenden Einrichtungen

eine Rückvergütung nach einem bestimmten Schlüssel (quartalsweise Abrechnung und Meldung der Benutzer je Einrichtung).

Die Summe der Rückvergütung, die jährlich für die beiden touristischen Einrichtungen der Gemeinde Südharz zusammenkommt (Josephskreuz und Karsthöhle Heimkehle) und die Verkaufsprovision decken die Kosten bzw. die „entgangenen“ Einnahmen, die die Gemeinde durch regulären Eintritt an den beiden touristischen Einrichtungen Josephskreuz und Karsthöhle Heimkehle gehabt hätte, nicht ab. Außerdem wird auf die Rückvergütung die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.

Auch wenn mit dem Projekt HARZ-Card ein überregionaler Werbeeffect verbunden ist, der Vorteile bringt, überwiegen die Kosten. (lt. Aufrechnung).

Das Projekt HATIX, ebenfalls von der HARZ-AG im Auftrag des HTV betreut, hat mit dem Projekt Harz-Card nichts zu tun. Aus dem Projekt HATIX ist die Gemeinde Südharz zum 31.12.2021 ausgeschieden (Beendigung der Kooperationsvereinbarung mit der HARZ-AG).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
0	13	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.2 Beschlussfassung über den Beitritt "Erlebniswelt Museen"

Vorlage: 21-920/2023

Herr Schmidt erinnert an die Vertagung, auch in Zusammenhang mit dem Haushalt, da hier keine weiteren Informationen vorliegen.

10.3 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.

Vorlage: 21-897/2023

Herr Schmidt schlägt dem Gemeinderat die Verschiebung des TOP 10.3 auf die nächste Gemeinderatssitzung vor.

Zunächst solle vor einer Abstimmung, auch aus Gleichheitsgründen, geklärt und geprüft werden, wie hoch die Kosten/Beiträge in einer ähnlich gelagerten Mitgliedschaft der beiden bestehenden Harzklub-Zweigvereine

oder ggf. anderen Wandervereinen, welche sich auch mit der Unterhaltung von Wanderwegen beschäftigen, wäre.

Herr Schmidt lässt über die Rückstellung der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt der Einheitsgemeinde Südharz in den Verein Südharzer Karstlandschaft e.V. ab 01.01.2024.

Der Wirtschaft- und Tourismusausschuss bzw. das Sachgebiet Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz, diesen Beitritt zu beschließen.

Begründung:

Der Verein Südharzer Karstlandschaft e.V. ist ein bedeutender, wichtiger und sehr aktiver Verein in der Region, der im Bereich der Gemeinde Südharz gemeinnützig und ehrenamtlich agiert und sich vor allem für die Erhaltung, den qualitativen Ausbau und die Zertifizierung sowie einheitliche Gestaltung des Karstwanderweges einsetzt, in enger Zusammenarbeit mit den Fördervereinen der Landkreise Nordhausen und Osterode. Besonderes Ziel des Vereins ist es, die Südharzer Karstlandschaft regional und überregional bekannter zu machen. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Lebens-, Erholungs-, Kultur- und Wirtschaftsraumes der Südharzer Karstlandschaft. Dazu gehören die Organisation von Freizeitbeschäftigungen in Form von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Organisation und Durchführung von Wanderungen, Workshops, Ausstellungen, Präsentationen, Gesprächsrunden, Förderung des Wanderns, Naturerlebnisse, Naturschutz und Umweltbildung zu vermitteln.

Anlage

Satzung des Vereins Südharzer Karstlandschaft e.V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19 18 geä. K. Se. 13.12.2023
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
------------------------------	---------------	---------------

12	0	2
----	---	---

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ././... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.4 **Beschlussfassung über die zukünftige Mitgliedschaft im Verein der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.**

Vorlage: 21-921/2023

Herr BM Kohl informiert über mehrere Gespräche mit der Kreisvolkshochschule.

Aktuell sei sie derzeit mit diversen Kursen in den Ortsteilen Rottleberode und Hayn vertreten.

Perspektivisch wolle man das Kursangebot erweitern.

Es sei angedacht, dazu künftig auch Räumlichkeiten im Schloss Roßla zu nutzen.

Herr BM Kohl erklärt, dass ihm Erwachsenenbildung, speziell auch Angebote für Senioren sehr am Herzen liegen würden. Beispielsweise werden Töpfer,-Handwerks- und Computerkurse angeboten, in Planung seien auch spezielle Sicherheitskurse (Trickbetrug, Enkeltrick, etc.). Unabhängig davon wolle man auch kein weißer Fleck auf der Landkarte sein.

Herr Reißner erfragt, ob andere Kommunen auch interessiert wären?

Er kann derzeit nur die Mitgliedschaften des Landkreises und von Privatpersonen erkennen.

Herr Kohl widerspricht und berichtet, dass auch andere Kommunen derzeit im Diskussionsprozess einer möglichen Mitgliedschaft seien.

Herr Gaßmann erklärt, dass er es für wichtig halte, dass man solche Angebote zu den Personen bringt und nicht voraussetzt, dass die Personen zu den Angeboten kommen. Es wäre ein positives Zeichen des Interesses der hiesigen Region. Auch halte er den angedachten Mitgliedsbeitrag von 450€ für vertretbar.

Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt:

1. Die Gemeinde Südharz wird ab dem 01.01.2024 Mitglied im Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.
2. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich an der Einwohnerzahl der Gemeinde Südharz zum Stichtag 31.12. des Vorjahres und beträgt 0,05 € je Einwohner im Jahr mit Fälligkeit zum 01.06. des laufenden Jahres.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufnahmeantrag in den

Verein zu stellen

Begründung:

Die Aufgabe der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens wird im Landkreis Mansfeld Südharz seit 1997 durch einen eingetragenen Verein wahrgenommen. Aus der Kreisvolkshochschule Sangerhausen e. V. wurde durch den Zusammenschluss der Landkreise Sangerhausen und Mansfelder Land im Jahr 2007 der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. Dieser Verein ist in seiner langjährigen Arbeit eine feste Größe in der Bildungslandschaft und besitzt die Anerkennung vom Land Sachsen-Anhalt.

Die Mitglieder des Vereins sind 18 Privatpersonen und der Landkreis Mansfeld-Südharz.

Mit dem Im Jahr 2021 beschlossenen Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt - EBG LSA) werden die Aufgaben und Ziele der Erwachsenenbildung, das Verfahren und die Voraussetzungen der Anerkennung sowie die Förderung der Einrichtungen festgeschrieben.

Dabei sind die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in § 1 Abs. 7 Satz 3, 4 EBG LSA benannt: „Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sind gehalten, im Zusammenwirken mit anderen Trägern für ein bedarfsgerechtes Angebot an Erwachsenenbildung zu sorgen. Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sollen den nach diesem Gesetz anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Benutzung geeigneter Einrichtungen und Anlagen ermöglichen, soweit deren planmäßige Nutzung dem nicht entgegensteht.“

Die Gemeinde erhalten mit der Mitgliedschaft im Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz die Möglichkeit, die Bildungsarbeit in Ihrer Kommune mitzubestimmen und die Weichen für lebensbegleitendes Lernen und Chancengleichheit vor Ort zu entwickeln. Das Zusammenwirken der Gemeinden, Landkreis und dem Verein im Rahmen des bedarfsgerechten Angebots der Erwachsenenbildung wird erwartet und angestrebt.

Zur Entwicklung der weichen Faktoren der Daseinsvorsorge ist die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. mit dem Projekt „Lasst die Bildung im Dorf“ neben den Hauptstandorten in Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt näher an die Gemeinden herangerückt. Es sind in den zurückliegenden Jahren 7 Unterrichtsräume in den Gemeinden entstanden. (Röblingen am See, Edersleben, Wippra, Benndorf, Quenstedt, Mansfeld, Hayn)

Zusätzlich gibt es weitere gute Gründe für eine Vereinsmitgliedschaft, die in der Anlage 1 zusammengefasst sind.

Die VHS lebt von den Menschen vor Ort; gestalten sie diese Bildung mit und werden Mitglied in der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beschlussfassung zur Inthronisierung einer "Südharzkönigin"

Vorlage: 21-922/2023

Herr BM Kohl erläutert die Beschlussfassung zur Inthronisierung einer Südharzkönigin.

Er berichtet von vielen Gesprächen mit dem Ortschaftsrat sowie der Ortsbürgermeisterin aus dem Ortsteil Roßla.

Man sei gemeinsam zu dem Entschluss gekommen, dass das seit vielen Jahren ursprünglich vom damaligen Gewerbeverein in Roßla initiierte Amt der „Maikönigin“ in das neu zu schaffende Amt der „Südharzkönigin“ übergehen zu lassen.

Über die Ausgestaltung des Amtes, Repräsentationsaufgaben, Budget, Inthronisierungsprozess etc. solle ein Gremium, beispielsweise der Wirtschafts- und Tourismusausschuss entscheiden.

Frau Pein bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und geht rückblickend noch einmal auf die bisherigen Amtsführungen der „Maiköniginnen“ ein.

Auch sie spricht sich für ein neu geschaffenes „Amt“ einer möglichen Südharzkönigin aus.

Sie merkt an, dass die bisherigen „Maiköniginnen“ schon seit 2010 die gesamte Gemeinde Südharz vertreten haben.

Sie spricht sich für ein eigenes Budget aus, um das neue Amt auch aufzuwerten.

Oftmals tragen die „Majestäten“ ihre Kosten allein, sei es für Verpflegung, Kosmetik, Fahrkosten, etc.

Herr Dr. Kempfski kann der Idee grundsätzlich viel abgewinnen, möchte aber ein Konzept erstellt haben, in dem genau geregelt sei, welche Aufgaben künftige Majestäten haben sollen.

Herr Gaßmann erfragt, ob schon feststehe, wie oder wann die Inthronisierung erfolgen soll?

Frau Pein erklärt, dass im Jahr 2024 reguläre Neuwahlen durch turnusgemäße Abkrönung der bisherigen „Maikönigin“ erfolgen sollen. Diesen Termin könne man zur möglichen Vorstellung einer „Südharzkönigin“ gerne auch in Roßla, nehmen.

Sie könne sich aber vorstellen, dass man die jeweiligen Amtseinführungen alle 2 Jahre in den verschiedenen Ortsteilen durchführe.

Auch beschreibt sie, dass es schon jetzt bei den „Maiköniginnen“ eine klare Tätigkeitsbeschreibung geben würde.

Rolf Kutzleb betont, auch aus seiner Erfahrung von der Krönung der Karstkönigin und dem dazu stattgefundenen Majestäntreffen in Hainrode, dass die künftige „Südharzkönigin“ gefordert werden solle.

So sollten alle Ortsteile bei ihren jeweiligen Festen und Veranstaltungen die „Südharzkönigin“ miteinladen, sodass sie die Gesamtgemeinde so oft wie möglich repräsentieren könne.

Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Inthronisierung einer Südharzkönigin.

Begründung:

Zurzeit gibt es in Roßla eine Maikönigin. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre und endet im April 2024.

Ein Kostenbudget für die Maikönigin wurde seitens des Ortschaftsrates für die neue Session (ab 2024) beantragt, da der Gewerbeverein nicht mehr existiert. Diese Sonderausgabe soll der Maikönigin gewidmet werden.

Da die Maikönigin die Gemeinde Südharz überregional repräsentiert, wurde vom Bürgermeister Herrn Kohl vorgeschlagen zukünftig, eine „**Südharzkönigin**“ zu küren.

Dieser Vorschlag wurde von der Ortsbürgermeisterin Frau Pein, von der Ortsbürgermeisterrunde sowie dem ehemaligen Gewerbeverein begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz

Entfällt, wurde durch Beschluss in TOP 2 von der Tagesordnung genommen.

13 Beratung über die Satzung Vermietung gemeindeeigener Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze

Herr BM Kohl informiert, dass im OT Stolberg nicht nur Waldbühne, sondern auch der Festplatz davor zur Verfügung steht, welcher separat mietbar ist.

Herr BM Kohl geht auf die vorliegende Tabelle ein und erläutert sie entsprechend.

Sie sei vorerst eine Preisfeststellung. Die eigentliche Satzung müsse auch noch beschlossen werden. Man wolle sich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Januar erneut mit dieser Thematik befassen.

In den mietbaren Räumen, bei denen man sich im öffentlichen Raum bewege, (Schloss Roßla, Grundschul-Aula Rottleberode) sind ausschließlich Veranstaltungen außerhalb der Schulzeiten nutz-/mietbar. Des Weiteren muss hier die professionelle Reinigung der Sanitäranlagen durch eine speziell zu beauftragende Fachfirma erfolgen.

Herr Mosebach erfragt, ob nicht beispielsweise eine Vermarktung der gemeindeeigenen Sportanlagen möglich sei?

Der Sportplatz in Rottleberode zum Beispiel erfülle sämtliche Kriterien.

Herr BM Kohl nimmt die Anfrage dankend auf und erklärt, dass man sich bereits Gemeindeseitig mit der Thematik befasse.

Man habe konzeptionell vor, im neuen Haushalt Investitionen/Reparaturen an den Sportanlagen einzuplanen.

Herr Schmidt merkt an, dass man überlegen sollte, künftige Vermietungen dort nur mit der Prämisse der „Verhandlungssache/ oder nach Vereinbarung“ einzugehen.

Herr Schmidt bedankt sich im Namen des Gemeinderates noch einmal bei der Fachfirma HSH Service, für den schnellen Austausch des Heizkessels im Schulhort Roßla.

Herr BM Kohl weist darauf hin, dass in der beigefügten Tabelle nur Objekte aufgeführt sind, die auch öffentlich vermietbar sind.

Herr Mosebach erfragt, wie Preisunterschiede beispielsweise im Mietpreis zwischen der Schul-Aula in Rottleberode oder dem Ratskeller im Hüttenhof zustande kämen?

Er empfindet den Mietpreis im Ratskeller für gemeinnützige Vereine als Beispiel als zu hoch.

Herr BM Kohl erklärt, dass es spezifische Unterschiede in den jeweiligen Mietobjekten gäbe. Außerdem ruft er in Erinnerung, dass es laut Satzung allen gemeinnützigen Vereinen einmal im Jahr kostenfrei ermöglicht wird, seine Jahreshauptversammlungen in Gemeindeeigenen Objekten durchzuführen.

14 Beschlussfassung Gebührenkalkulation Abwasser für den OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-915/2023

Herr BM Kohl erläutert die separate Gebührenkalkulation.

Er berichtet von der Übertragung der Ab- und Schmutzwasserentsorgung des Ortsteiles Stadt Stolberg an einen neuen Versorger (Wasserverband Südharz) und schildert daher noch einmal den Werdegang dieser besonderen vertraglichen, befristeten Vereinbarung.

Auch sei der Stadtrat im Ortsteil Stolberg angehört worden, dieser habe dem Verzicht eines separaten Gebührengbietes auch zugestimmt.

Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Verzicht eines separaten Gebührengbietes vom 01.09.2023 bis 31.12.2024.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) an den Wasserverband Südharz gefasst.

Eine der Bedingungen für die Übertragung der Aufgabe war ein separates Gebührengbiet für mehrere Perioden.

In der Auseinandersetzungs-/ Übertragungsvereinbarung der Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) wurde im § 1 Abs. 5 festgelegt, dass der Wasserverband für die Zeiträume

01.09.2023 bis 31.12.2024 (Kalkulation 1)

01.01.2025 bis 31.12.2027 (Kalkulation 2)

01.01.2028 bis 31.12.2030 (Kalkulation 3)

eine eigenständige öffentliche Einrichtung für die zentrale leitungsgebundene Entsorgung von Schmutzwasser aus dem Vertragsgebiet bildet.

Die Gebührenkalkulation ergab für Stolberg eine Mengengebühr in Höhe von 2,86 € /m³.
Die Gebühr des Verbandes beträgt aktuell 2,84 € /m³.

Deshalb beantragt die Gemeinde Südharz gemäß § 1 Abs. 6 der Auseinandersetzungs-/ Übertragungsvereinbarung der Abwasserbeseitigung Gemeinde Südharz für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) die Entsorgung über eine einheitliche öffentliche Einrichtung für das gesamte Verbandsgebiet, vorerst vom 01.09.2023 bis 31.12.2024.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Vorlage: 21-925/2023

Zuvor verlässt Herr Gemeinderat Stefan Gaßmann aufgrund seiner Befangenheit um 19:11Uhr die Sitzung.

Herr Schmidt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
26.10.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.513,98 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
17.11.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.213,63 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
24.11.2023	Heimat- und Kulturverein Bennungen e.V.	4.873,05 EUR	Spielgerät (Seilbahn) für den Spielplatz im Ortsteil Bennungen als Sachzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 02.11.2023 bis 07.11.2023 wurden Spenden in Höhe von **310,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: ~~19~~ 18 geä. K. Se. 13.12.2023
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..1... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
Herr Gaßmann kehrt um 19:13Uhr zur Gemeinderatssitzung zurück.

Es gibt im TOP 16 keine weiteren Informationen.

17 Anfragen und Anregungen

Herr Norbert Volknandt, Ortsbürgermeister von den OT Agnesdorf / Questenberg bemängelt, dass bei einigen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren noch keine spezielle Schutzausrüstung (Bekleidung) vorhanden sei.

Herr Schmidt berichtet von einem Schreiben der Kommunalaufsicht, welche sich bezüglich des Zusatzbetrages für Atemschutzgeräteträger um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Südharz sorge.

Herr BM Kohl erklärt aber, dass die Ausschreibung beendet sei und er den Auftrag mit dem heutigen Tage ausgelöst habe.

Herr Volknandt erfragt weiterhin, durch Mangel an Gruppenführern, ob jemand aus „unseren Reihen“ (Wickerode) an den entsprechenden Lehrgängen teilnehmen kann?

Letztes Jahr war es leider nicht möglich, an einem Lehrgang teilzunehmen, ein beim jetzigen Lehrgang kurzfristig freigewordener Platz wurde mit einem Kameraden aus Roßla besetzt. Das stieß bei den kleineren Feuerwehren auf Unverständnis.

Herr BM Kohl sichert zu, der Schilderung nachzugehen.

Helga Rummel, Ortsbürgermeisterin vom OT Rottleberode erfragt, ob zwischen den Weihnachtsfeiertagen eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Südharz geöffnet hätte?

Herr BM Kohl verneint dies.

Man habe darüber des Öfteren amtsseitig gesprochen.

Letztes Jahr habe man im OT Rottleberode eine Notöffnung angeboten, seitens der Eltern hätte es keine Nachfrage gegeben.

Frau Rummel nimmt dies zur Kenntnis, merkt aber an, dass, wenn sich der Sachverhalt so darstelle, betroffene Eltern sich dann zukünftig aber nicht mehr bei ihr beschweren sollten.

Sie würde sie dann an die Gemeindeverwaltung in Roßla verweisen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Herr Schmidt dankt in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 handele, den Gemeinderäten, Ortsbürgermeistern, der Gemeindeverwaltung sowie allen sonstigen beteiligten Akteuren, für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Man habe gemeinsam viel erreicht.

Er dankt ausdrücklich der kürzlich zurückgetretenen Gemeinderätin Christiane Funkel für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr im Namen des Gemeinderates weiterhin beste Genesungswünsche.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Sitzungsteil um 19:21Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Kevin Seifert
Protokollant